



EHC ST. MORITZ - SCHUTZKONZEPT "Covid-19"

Konzept für die Durchführung von Trainings und Spielen des EHC St. Moritz

1) HINTERGRUND

In Bezug auf die EHC St Moritz-Spiele, die ab Ende August in der Ludains Arena ausgetragen werden, legt dieses Schutzkonzept die Durchführungsmassnahmen fest. Es basiert auf dem Rahmen-Schutzkonzept Covid-19 der Regio League (Version 4.2 / 06.08.2020).

Alle Informationen, die für die Aktivitäten des EHC St Moritz in der Ludains Arena eingehalten werden müssen, sind hier aufgelistet. Obwohl nicht ausdrücklich angegeben, müssen die Bestimmungen des Bundesrates, des Kantons Graubünden und der Gemeinde St Moritz als Eigentümerin der Anlage berücksichtigt werden.

Beim EHC St. Moritz sind folgende Personen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes zuständig:

FUNKTION	NAME	VORNAME	HANDY	EMAIL
Verantwortlicher EHC Schutzkonzept	Riva	Luigi	079 337 31 61	puck@ehcstmoritz.ch
Verantwortlicher Nachwuchs EHC St. Moritz	Knörr	Marcel	076 491 05 67	

2) ZIELE

SARS-CoV-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Eishockeysport ist davon nicht ausgenommen.

Wir wollen alle als primäres Ziel unsere Gesundheit durch **verantwortungsvolles persönliches Verhalten und Einhaltung der bundesrätlichen Richtlinien** erhalten, aber auch so rasch wie möglich wieder Spiele in unserem Eishockeysport ausüben können.

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten Spielbetrieb werden uns vom Bundesrat, von den Kantonen bzw. vom BAG vorgegeben und müssen regelmässig der Situation und Strategie angepasst werden. Die vorliegende Version 1.0 des Schutzkonzeptes Spielbetrieb wurde am 18.08.2020 verfasst und unterliegt auf Grund der bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben ständigen Anpassungen.

Es ist unsere persönliche Verantwortung nach diesen Vorgaben in jeder Situation zu leben, aber auch kritisch und innovativ daran zu arbeiten, um diese Krise zu überwinden und daran täglich zu wachsen.

Ziel ist es, eine schrittweise Wiederaufnahme der normalen Wettkampfaktivität zu realisieren und die Weiterverbreitung des **Coronavirus zu kontrollieren**.

Dazu bedarf es eines **Schutzkonzeptes**, welches zwingend die gegebenen und periodisch angepassten bundesrätlichen bzw. kantonalen Rahmenbedingungen beinhaltet und sich praktikabel auf die unterschiedlichen lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort umsetzen lässt.



EHC ST. MORITZ - SCHUTZKONZEPT "Covid-19"

Die Rahmenbedingungen bleiben strikt bestehen. Die Umsetzung wird von jedem Club für seine Räumlichkeiten und Verhältnisse definiert und mit den Verantwortlichen regelmässig aktualisiert und rückbesprochen.

SARS-CoV-19 im Jahr 2020 beeinflusst unser Leben, Handeln und unser Leben wie nie zuvor. Eishockey ist keine Ausnahme.

Das Hauptziel ist es, unsere Gesundheit mit verantwortungsbewusstem Verhalten zu schützen, die Richtlinien des Bundesrates einzuhalten, aber auch unser Verhalten so anzupassen, dass es uns trotz allem möglich ist, den Eishockeysport weiterhin ausüben zu können.

Die Rahmenrichtlinien für eine strukturierte Spielentwicklung werden uns vom Verband zur Verfügung gestellt und regelmässig an die Situation und die Massnahmen der Behörden angepasst.

Die Clubs haben die Pflicht, einen Schutzplan zu erarbeiten, welcher den unterschiedlichen Bedingungen der Vereine vor Ort entspricht.

Diese Version 1.0 des Match Play Protection Plan unterliegt kontinuierlichen Änderungen aufgrund den Richtlinien des Bundesrates und des Kantons Graubünden.

Es liegt in unserer persönlichen Verantwortung, diese Richtlinien in jeder Situation in unserem Leben zu befolgen. Arbeiten sie auch mit einem kritischen und innovativen Geist, um diese Krise zu überwinden. **Dieser Plan ist nur dann erfolgreich, wenn sich alle, Spieler, Funktionäre und Zuschauer, an die Richtlinien zu sozialer Distanz und Hygiene halten!**

3) RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Diese Richtlinien und Empfehlungen basieren auf:

- a) Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung von Coronaviren (Covid-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020 (Stand 20. Juli 2020)
- b) Coronavirus, Vorschriften und Empfehlungen des UFSP vom 17. Juli 2020.

Die Richtlinien müssen auf der Grundlage der aufgeführten Rechtsgrundlagen verbindlich ausgeführt werden.

Die Empfehlungen für die Hygiene und die Verhaltensregeln müssen befolgt werden, es sei denn, es gibt ausreichende Gründe, von ihnen abzuweichen.



EHC ST. MORITZ - SCHUTZKONZEPT "Covid-19"

4) VERHALTENSREGELN

a) Symptomfrei zum Spiel

- Spieler und Funktionäre, die eines der Krankheitssymptome aufweisen, müssen zuhause bleiben, sich unbedingt telefonisch beim Arzt melden und strikt seine Anweisungen befolgen.
- Der verantwortliche Teamarzt /Hausarzt entscheidet über die weiteren notwendigen Abklärungsschritte und Therapiemodalitäten. Bei Covid-19 Verdacht wird grundsätzlich gemäss den gültigen BAG bzw. der Empfehlungen der kantonalen Gesundheitsdirektion vorgegangen.
- Andere Information:
<https://www.bag.admin.ch/bag/it/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

b) Symptome der Krankheit

- Husten (in den meisten Fällen trocken)
- Halsentzündung
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37,5), Fiebergefühl
- Muskelkater
- Plötzlicher Geruchs- und / oder Geschmacksverlust
Selten:
 - Kopfschmerzen
 - Magen-Darm-Symptome
 - Bindehautentzündung
 - Untertemperatur

c) Sozialer Abstand

- Eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus kann auftreten, wenn die Entfernung zu einer kranken Person für 15 Minuten weniger als 1,5 Meter ist. Wenn Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere Menschen von einer Ansteckung.
- Bei der Ankunft, beim Betreten der Sportanlage, in der Garderobe, in Gesprächen innerhalb des Teams, unter der Dusche und auf den Toiletten, nach dem Spiel, auf der Rückreise muss der Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden.
- Wo es nicht möglich ist, den Abstand von 1,5 Metern einzuhalten, besteht die Verpflichtung, eine Schutzmaske zu tragen.
- Einhaltung der Hygienevorschriften des UFSP (Bundesamt für Gesundheit).
- Waschen Sie Ihre Hände regelmässig und / oder desinfizieren Sie Ihre Hände: vor und nach jedem Training / Match. Waschen Sie Ihre Hände gründlich mit Seife. Händewaschen und die regelmäßige Desinfektion mit Alkohol spielt eine entscheidende Rolle bei der Vorbeugung gegen eine Covid-19-Infektion.
- Vor und nach dem Spiel: persönliche Händedesinfektion. Regelmässige Desinfektion der Räume/Geräte in Absprache mit dem Eisbahnpersonal.
- Niesen und Husten: Es ist unbedingt erforderlich, in ein Taschentuch oder in die Armbeuge zu niesen oder husten.



EHC ST. MORITZ - SCHUTZKONZEPT "Covid-19"

d) Allgemeine Verhaltensregeln

- Strikte Infektionsprävention
- Eintrittsweg des Virus: Mund / Nase / Bindehaut der Augen -> Hände weg vom Gesicht! Tragen Sie wenn möglich keinen Handschmuck.
- Masken: Hygienemasken sind besonders wichtig, wenn es nicht möglich ist, soziale Distanz zu garantieren und kann die Freisetzung von Tröpfchen beim Atmen, Husten, Niesen etc. begrenzen.

e) Swisscovid App

- Es wird empfohlen, dieses App zu nutzen.

f) Menschen, die aus dem Ausland zurückkehren

- Eine Person, die aus Ländern und / oder Regionen zurückkehrt, für die der Bundesrat Quarantäne angeordnet hat = 10 Tage Quarantäne zu Hause (siehe Liste auf der UFSP-Website).
- Eine Person, die aus allen anderen Ländern zurückkehrt:
Symptomatisch:
Bis das Resultat des PCR Test bekannt ist, Quarantäne!
Danach gemäss Standard Prozedere.
Ohne Symptome:
Aufnahme in den Rest des Teams mit Information über die Hygiene-/Schutzmassnahmen.

5) INFRASTRUKTUR "Ludains"

- Dieser Punkt regelt den Trainingsbetrieb des EHC St. Moritz und wird in einem separaten Dokument ergänzend zu diesem Konzept festgelegt.

6) ANWESENHEITSLISTE

a) Inhalt der Liste der Anwesenden:

- Nachname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Wohnort
- Telefon
- E-Mail



EHC ST. MORITZ - SCHUTZKONZEPT "Covid-19"

b) Selbstdeklaration

Jede auf der Anwesenheitsliste aufgeführte Person bestätigt, dass sie symptomfrei ist und sie sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat (Selbstdeklaration).

Enge Kontaktpersonen einer infizierten Person können von der kantonalen Gesundheitsbehörde in Quarantäne gesetzt werden.

c) Contact Tracing:

- Zur Nachverfolgung von engen Kontakten ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen nachgewiesen werden können
- Die Anwesenheitslisten gelten auch für die Gastteams.

d) Verantwortliche / Selbsterklärungsprozess

- Der Verantwortliche jedes Teams führt eine Anwesenheitsliste über Spieler und Staff-Mitglieder für jedes einzelne Training. Die Anwesenheitsliste muss die in Punkt a) genannten Informationen enthalten. Sowohl Spieler als auch Trainer erklären mit ihrer Anwesenheit, dass sie keine Symptome im Zusammenhang mit Covid-19 haben (siehe Punkt 4 b).

7) UMKLEIDERÄUME

Zugang zum Umkleideraum

Es haben **ausschliesslich** folgende Personen Zugang zu den Garderoben:

- Spieler
- Trainer / Staff
- Offizielle Begleitpersonen
- Medizinische Angestellte
- Schiedsrichter
- Spielbeauftragte



EHC ST. MORITZ - SCHUTZKONZEPT "Covid-19"

8) VERHALTEN BEI SPIELEN

a) Spieler, Funktionäre und Schiedsrichter (Umkleideraum)

Gastteams:

- Die Gastteams regeln die Anreise zu den Spielen gemäss ihrem eigenen Schutzkonzept unter Berücksichtigung der Vorgaben des SIHF.
- Vor dem Betreten der Ludains Arena müssen die Hände erneut desinfiziert werden. Der Belegungsplan für die Zuordnung der Umkleidekabine wird vom Eismeister in Absprache mit den Clubverantwortlichen ausgestellt.
- Das Besucherteam muss die Liste der anwesenden Personen per E-Mail übermitteln (Spieler, Trainer, Mitarbeiter, Fahrer usw...). Die Liste wird im Voraus dem zuständigen Verantwortlich gesendet an: puck@ehcstmoritz.ch.
- Wird die Anwesenheitsliste nicht im Voraus zugestellt, muss sie bei der Ankunft dem Clubverantwortlichen abgegeben werden.

Heimteam:

- Sie müssen einzeln mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Stadion fahren (Maskenpflicht) oder mit einem eigenen Transportmittel anreisen (wenn sich mehr als ein Spieler im Auto befindet, ist die Maske obligatorisch).

Schiedsrichter:

- Sie müssen einzeln mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Stadion fahren (Maskenpflicht) oder mit einem eigenen Transportmittel anreisen (wenn sich mehr als eine Person im Auto befindet, ist die Maske obligatorisch).

Garderobe (beide Teams und Schiedsrichter):

- Die Richtlinien zu Entfernung (1,5 m) und Hygiene haben höchste Priorität.
- Streng eingeschränkter Zugang: Der Zutritt ist nur Spielern und Staff-Mitgliedern gemäss Anwesenheitsliste gestattet. Keine Besucher!!!
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen muss auf ein Minimum reduziert werden.
- Die Hände werden bei jedem Eintritt desinfiziert.
- Wenn möglich wird nur jeder zweite Platz belegt.
- **Wenn die Grösse der Umkleidekabine dies unmöglich macht: Maske obligatorisch für alle Stufen!!!**
- Wenn die Temperaturen es erlauben, bleiben die Garderobentüren immer geöffnet (Frischlufzufuhr).
- Individuelle Wasserflaschen sind obligatorisch.



EHC ST. MORITZ - SCHUTZKONZEPT "Covid-19"

Nasszellen (beide Team und Schiedsrichter):

- Distanzregeln beachten
- Nur jeder zweite Duschkopf ist in Betrieb
- Staffelung, also genügend Zeit einplanen
- Es wird nicht empfohlen, einen Haartrockner zu verwenden, wenn überhaupt, dann nur mit einer Maske

Spielerbank:

- Separater Zugang für jedes Team
- Keine Maskenpflicht für Trainer und Spieler auf der Bank
- Das medizinische Personal muss auf der Bank eine Maske und Handschuhe tragen
- Spieler können in individueller Reihenfolge sitzen
- Einweg-"Schweisstücher" (Entsorgungsmöglichkeit im Bereich der Bank, wiederverschliessbare Behälter)
- Personalisierte Wasserflaschen

Strafbank:

- Die Regeln für Abstand und Hygiene müssen jederzeit garantiert oder umgesetzt werden, ansonsten gilt Maskenpflicht.
- Die Masken sind beim Zeitnehmerhaus erhältlich.
- Für die Funktionäre auf der Strafbank ist das Tragen von Masken und Handschuhen obligatorisch.
- Schiedsrichter sind verpflichtet, ihre Hände regelmäßig zu desinfizieren. Dafür notwendiges Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Desinfektionsmittel befinden sich auf der Strafbank und im Zeitnehmerhaus.

Aufwärmen – Off-Ice:

- Wenn möglich im Freien und in kleinen Gruppen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Beim Einwärmen in den Räumen sind die Abstandsregeln gemäss Schutzkonzept einzuhalten.
- Händedesinfektion vor der Rückkehr in den Umkleideraum.

Aufwärmen – On-Ice:

- Jedem Team wird ein halbes Eisfeld zugewiesen.
- Separater Zugang. Ist dies nicht möglich, gestaffelter Zutritt.
- Händedesinfektion nach dem Ende des Aufwärmens.

Zutritt von Spielern / Schiedsrichtern auf das Eis und Begrüssung vor dem Spiel:

- Separater Zugang für Mannschaften und Schiedsrichter.
- Die Teams bleiben auf der ihnen zugewiesenen Hälfte des Spielfelds.
- Ausrichtung der Teams entlang der blauen Linien
- Gruss mit dem Stock ohne körperlichen Kontakt.



EHC ST. MORITZ - SCHUTZKONZEPT "Covid-19"

Abschied nach dem Spiel:

- Nach dem Spiel richten sich die Teams entlang der blauen Linien aus.
- Abschiedsgruss mit dem Stock.
- Kein Händedruck, kein Faustschlag, auch nicht mit Handschuhen.
- Rückkehr in die Kabinen ohne Kontakt zu den Spielern der gegnerischen Mannschaft.
- Keine Gespräche mit Offiziellen oder Schiedsrichtern.
- Die Schiedsrichter kehren in die Umkleidekabinen zurück, ohne sich zu verabschieden.

b) Funktionäre

Platzorganisation (Zeitnehmer, Spielbeauftragte, Speaker):

- Die Abstandsregeln gelten für alle Funktionen, ansonsten ist eine Schutzmaske obligatorisch (Ausnahme Speaker).
- Das Personal muss auf ein Minimum reduziert werden (nur auf das unbedingt Notwendige)
- Verpflichtung zum Tragen einer Maske für alle "externen Kontakte" mit Schiedsrichtern, Trainern usw.
- Eine ausreichende Anzahl Masken muss beim Zeitnehmerhaus zur Verfügung gestellt werden.

Mahlzeiten in der Umkleidekabine (Kochkiste)

- Das Essen wird vom Personal oder einem Begleiter serviert. Diese Person trägt Maske und Handschuhe.
- Einweggeschirr wird verwendet. Einzelne Flaschen oder Getränke in Plastikdosen / -flaschen sind erlaubt.
- Die Möglichkeit der Entsorgung vor Ort (wiederverschliessbare Behälter) muss gewährleistet sein.

Medizinische Hilfe / Samariter

- Der Raum für medizinische Hilfe entspricht den Hygiene- und Abstandsrichtlinien.
- Nach jedem Gebrauch wird der Raum belüftet und desinfiziert.
- Medizinisches Personal trägt Augenschutz / Masken und Handschuhe.
- Die Ausrüstung der Rettungsteams ist für Covid 19 immer ausreichend.
- Das Personal des Gesundheits- und Rettungsdienstes trägt Masken und Handschuhe.



EHC ST. MORITZ - SCHUTZKONZEPT "Covid-19"

c) Zuschauer / Fans

An- und Abreise Ludains Arena

- Es gelten die jeweiligen Schutzkonzepte des öffentlichen Verkehrsunternehmens oder Busreiseveranstalters. Der individuelle Transport unterliegt den Regeln und den UFSP-Verhaltensrichtlinien.
- Die Ein- und Ausgänge müssen so organisiert sein, dass keine entgegengesetzten Ströme von Personen auftreten. Vereine und Stadionbetreiber müssen dafür sorgen, dass die Flucht- und Notfallwege freigehalten werden.
- Eine Vermischung von Spielern/Staff einerseits und Zuschauern/Eltern andererseits muss verhindert werden.
- Alle Matchbesucher sind verpflichtet, sich am Eingang zu registrieren. Die Registrierung erfolgt über einen QR-Code oder eine Liste. Sowohl die Angaben aufgrund des QR-Codes als auch diejenigen auf der Liste werden 14 Tage nach dem Spiel wieder gelöscht.
- Im Stadion gilt grundsätzlich keine Maskenpflicht für Zuschauer und Fans, solange der geforderte Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- Händedesinfektionsmittelspender müssen an allen Eingängen des Stadions installiert werden (wird durch die Gemeinde St. Moritz organisiert).

9) RESTAURANT

- Das Restaurant ist geöffnet. Es gelten die Schutzkonzepte der GastroSuisse.

St. Moritz, 18. August 2020

